



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

5. Sitzung des Gemeinderates Mittelstetten

vom 8. Mai 2023

Sitzungssaal der Gemeinde Mittelstetten

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Franz Ostermeier

Schriftführerin:

Maria Riepl

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Mittelstetten ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Zweiter Bürgermeister Erwin Lauchner

Renate Anzenhofer

Marco Bodin

Gebhard Dörr

Friedrich Kiser

Sebastian Klingl

Ramona Kurz

Michael Peil

Klaus Pschebezin

Michael Robeller

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Evelyn Dürmeier

Andreas Spörl

in Urlaub

in Urlaub

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.04.2023
TOP 3.	Bauleitplanung; Antrag zur Änderung der Ortsabrundungssatzung Vogach im Bereich des Flurstücks 1912 der Gemarkung Mittelstetten
TOP 4.	Bauvoranfrage BV-Nr.: MI 006/2023 vom 31.03.2023 Vorhaben: Neubau eines 5er Reihenhauses und 3er- Reihenhauses Bauort: Hauptstraße 39 ,Fl.Nr.: 61 Gmk. Mittelstetten
TOP 5.	Feststellung der Jahresrechnung 2022
TOP 6.	Entlastung der Jahresrechnung 2022
TOP 7.	Bauleitplanung; Antrag zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Flurstück 535 der Gemarkung Tegernbach
TOP 8.	Kommunale Wärmeplanung
TOP 9.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung
TOP 10.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

Ein Bürger meldet sich zu Wort:

Er würde gerne einen Energiebeirat gründen, der sich um die Energiewende in der Gemeinde Mittelstetten kümmert. Es sollen fachbezogene Leute eingebunden werden, die die Gemeinde bei z.B. Ausweisung neuer Baugebiete und in Fragen von alternativen Heizmethoden berät.

Er würde in diesem Ausschuss ehrenamtlich mitwirken.

Zu diesem Thema hat er bereits Kontakt mit der Energieagentur des Landkreises aufgenommen.

Bgm. Ostermeier antwortete:

Dies ist selbstverständlich allen Bürgern freigestellt eine Bürger-Energiegenossenschaftsgemeinschaft zu gründen, dazu wird die Gemeinde nicht benötigt (siehe Sonnensegler Germering).

Sollte es vom Gemeinderat gewünscht werden, einen Energieausschuss zu bilden, wird dieser anteilig der Fraktionsgröße besetzt. Dieser Ausschuss würde sich bei Bedarf externe Beratung holen.

Sollte auf dem Gemeindegebiet ein Windrad oder eine Flächenphotovoltaikanlage entstehen, wird die Gemeinde versuchen, dass dies nur zusammen mit einer Gemeinde- und Bürgerbeteiligung geschehen kann.

Ebenso fragt der Bürger nach, wie der Sachstand zum Kirchengrundstück ist und warum dies nichtöffentlich behandelt wird.

Bgm. Ostermeier erklärte, dass im Rahmen des Gemeindeentwicklungsplanes eine Veranstaltung von Opla stattgefunden hat, bei der sich die Maro-Genossenschaft präsentiert hat und die mögliche Vorgehensweise und die Rahmenbedingungen einer Genossenschaft vorgestellt hat. Um das Projekt von Maro nicht zu gefährden, wird die Angelegenheit noch im nichtöffentlichen Teil behandelt. Sobald es Planungssicherheit mit der Kirche gibt, werden wir in einer Info-Veranstaltung den Sachstand vorstellen.

Der Bürger hätte gern die Präsentation der Vorstellung. Dies wurde ihm zugesagt.

In diesem Zusammenhang berichtete Bgm. Ostermeier, dass er von dem Bürger, in den letzten 4 Wochen ca. 20 Mails zu verschiedenen gemeindlichen Themen bekommen hat, die zum Teil an den Gemeinderat, an die 3 Bürgermeister und an ihm selbst gerichtet waren.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.04.2023

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.04.2023.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 3. Bauleitplanung; Antrag zur Änderung der Ortsabrundungssatzung Vogach im Bereich des Flurstücks 1912 der Gemarkung Mittelstetten

Sachvortrag:

Der Antragsteller hat mit Schreiben vom 06.03.2023, eingegangen am 14.03.2023 eine Änderung der Ortsabrundungssatzung Vogach im Bereich des Flurstücks 1912 der Gemarkung Mittelstetten beantragt und einen Lageplan hierzu mit vorgelegt. Entsprechend der Antragsbegründung soll auf dem Grundstück ein Gewerbehäus mit Ausstellung und einer Betriebswohnung errichtet werden. Das geplante Vorhaben liegt vollständig außerhalb der Geltungsbereichsgrenze der rechtskräftigen Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Vogach.

Der Antragsteller hat auf Bezugsfälle im Rahmen der 1. und 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung Vogach verwiesen.

Das gegenüber der Aumoosstraße gelegenen Flurstücks 1946 der Gemarkung Mittelstetten, welches in seiner Gesamtheit im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung liegt, ist Eigentum des Antragstellers. Das hier bestehende ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude samt Wohnhaus bietet grundsätzlich Möglichkeiten zur Umnutzung bzw. auch für Neubauten.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die beantragte Fläche als Grünfläche / Ortsrandeingrünung dargestellt.

Die Gemeinde kann durch Änderung der Ortsabrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einzelne Außenbereichsflächen dem Innenbereich zuordnen, wenn diese Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch.

Der Bauausschuss hat über den Antrag in seiner Sitzung vom 25.04.2023 vorberaten. Begründet mit dem vorhandenen Baurecht auf der gegenüberliegenden Straßenseite wurde einstimmig empfohlen, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Diskussionsverlauf:

Ein GR weist darauf hin, dass die zwei Bezugsfälle nur Gewerbeerweiterungen waren und diese innerorts keine Erweiterungsmöglichkeiten hatten.

Der Antragsteller möchte zusätzlich zu einer Halle, Ausstellungsflächen und eine Betriebswohnung schaffen. Es besteht aber die Möglichkeit dieses auf einer Fläche, die sich innerhalb der Ortsabrundungssatzung befinden, zu bauen. Deswegen besteht aus seiner Sicht kein Grund die Ortsabrundungssatzung zu erweitern.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag (Schreiben vom 06.03.2023) des Antragstellers zur Änderung der Ortsabrundungssatzung Vogach bezüglich der geplanten Bebauung des Flurstücks 1912 der Gemarkung Mittelstetten mit einem Gewerbehäus mit Ausstellung und Betriebswohnung.

Der Gemeinderat nimmt ebenfalls Kenntnis von der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses zur Ablehnung des Antrages aus der Sitzung vom 25.04.2023.

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Änderung der Ortsabrundungssatzung Vogach nicht zu. Aus Sicht der Gemeinde besteht für die beantragte Baulandausweisung kein zwingender Bedarf, da dem Antragsteller auf dem gegenüberliegenden Flurstück 1946 der Gemarkung Mittelstetten, welches vollständig innerhalb dem Geltungsbereich der rechtskräftigen Ortsabrundungssatzung liegt, ausreichend Möglichkeiten zur Umnutzung bzw. für Neubauten offen stehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Entscheidung dem Antragsteller mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 4. Bauvoranfrage
BV-Nr.: MI 006/2023 vom 31.03.2023
Vorhaben: Neubau eines 5er Reihenhauses und 3er- Reihenhauses
Bauort: Hauptstraße 39 ,Fl.Nr.: 61 Gmk. Mittelstetten

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Flurstück 61/0 der Gemarkung Mittelstetten die Errichtung eines 5er Reihenhauses und eines 3er Reihenhauses.

Am 25.04.2023 fand bereits eine Vorberatung im Bauausschuss bezüglich des Vorhabens statt, in dieser Sitzung wurde einstimmig (5:0) beschlossen das Vorhaben positiv vorzulegen.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im **Dorfgebiet (MD) und vorhandenen Bäumen**, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

§ 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	ja
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein.	ja
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt.	nein
Maß der baulichen Nutzung: GFZ: 0,43	
Art der baulichen Nutzung: Wohngebäude	
in einem Gebiet ohne Bebauungsplan	ja
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl.	nein
Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO wenn ja, welchem? Dorfgebiet (MD)	ja

Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) ja
Es liegt eine Satzung vor nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB ja

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche
nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO ja

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung des Wasserzweckverbandes der Adelburggruppe ja

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mittelstetten ja

F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt werden **16** Stellplätze errichtet.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Diskussionsverlauf:

GR Dörr merkt an, dass ihm die Variante gut gefällt, vor allem da die Zufahrt verkehrssicher ist.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zum Neubau eines 5er Reihenhauses und eines 3er Reihenhauses auf dem Flurstück 61/0 der Gemarkung Mittelstetten zu.

Hinweise:

Wenn ein Bauantrag gestellt wird ist ein Entwässerungsplan in 4 facher Ausfertigung einzureichen. Die Wasserzweckverbandsstellungnahme wurde angefordert und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 5. Feststellung der Jahresrechnung 2022

Sachvortrag:

Die Jahresrechnung ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres **aufzustellen** und dem Gemeinderat **vorzulegen** (102 Abs. 2 GO).

Sodann ist die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsausschuss **örtlich** zu **prüfen** (Art. 103 Abs. 1 GO). Diese ist innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Anschließend **stellt** der Gemeinderat die Jahresrechnung **fest** und beschließt über deren **Entlastung** (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Jahresrechnung 2022 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 06.02.2023 **vorgelegt**. Die **örtliche Prüfung** wurde am 03.03.2023 durchgeführt.

Der Bürgermeister gibt das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung bekannt. Jedem Gemeinderatsmitglied liegt dazu eine Ablichtung des Prüfungsprotokolls vor.

Nachdem es keine Beanstandungen gibt, könnte nunmehr für das Jahr 2022 der **Feststellungsbeschluss** gefasst werden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2022.

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 fest (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamtergebnis €
Einnahmen (bereinigte Solleinnahmen)	3.504.340,13	712.731,64	4.217.071,77
Ausgaben (bereinigte Sollausgaben)	3.504.340,13	712.731,64	4.217.071,77
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 6. Entlastung der Jahresrechnung 2022

Sachvortrag:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Mittelstetten wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2023 **festgestellt**.

Nach Durchführung der **örtlichen Rechnungsprüfung** und **Feststellung** der Jahresrechnung beschließt der Gemeinderat über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens. Durch sie erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorgelegten Form an und

übernimmt seinerseits die Verantwortung für ihren Inhalt. Die Entlastung bedeutet somit rechtlich, dass haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht mehr erhoben werden können.

Die Entlastung wird dem ersten Bürgermeister als Leiter der Gemeindeverwaltung (Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GO) erteilt. Er ist daher bei der Beratung und Abstimmung über die Entlastung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilnahmeberechtigt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der durch den Gemeinderat festgestellten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 und beschließt, dem ersten Bürgermeister die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Bgm. Ostermeier nahm als persönlich Beteiligter an der Abstimmung nicht teil

**TOP 7. Bauleitplanung;
Antrag zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Flurstück
535 der Gemarkung Tegernbach**

Sachvortrag:

Die Antragstellerin hat mit anliegendem E-mail vom 07.04.2023 angefragt, ob die Gemeinde der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Flurstück 535 der Gemarkung Tegernbach zustimmt.

Das Grundstück mit einer Größe von 4.596 m² liegt unmittelbar am nördlichen Ortsrand von Tegernbach und steigt in Richtung Norden leicht an. Derzeit wird die Fläche als landwirtschaftliches Grünland genutzt. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Nachdem Freiflächenphotovoltaikanlagen außerhalb eines Korridors von 200 m entlang von Autobahnen und Schienenwegen des übergeordneten Netzes mit mind. zwei Hauptgleisen nicht unter die Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB fallen, müsste für die Zulässigkeit der Anlage von der Gemeinde ein Regelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durchgeführt werden.

Die Gemeinde hat die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.04.2023 über das Vorhaben vorberaten. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Ortsrand wurde der Antrag kritisch bewertet und einstimmig empfohlen, diesem nicht zuzustimmen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Diskussionsverlauf:

Ein GR ist grundsätzlich für Photovoltaikanlagen, aber in diesem Fall passt die Größe und Lage nicht, da sie zu nah am Ort geplant ist.

Ein Bürger von den Zuhörern möchte sich dazu äußern.

Bgm. Ostermeier fragt den Gemeinderat, ob Einverständnis besteht, dass der Bürger zu diesem Punkt Redeerlaubnis bekommt.

Der Gemeinderat lehnt dies mehrheitlich ab.

Der Bürger verlässt daraufhin die Gemeinderatssitzung.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Antrag der Antragstellerin (E-Mail vom 07.04.2023) zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Flurstück 535 der Gemarkung Tegernbach.

Der Gemeinderat nimmt ebenfalls Kenntnis von der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses zur Ablehnung des Antrages aus der Sitzung vom 25.04.2023.

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Ortsrand sowie des leichten Südhanges des Grundstücks werden negative Auswirkungen auf den Ortsteil Tegernbach sowie eine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes befürchtet. Der Gemeinderat stimmt deshalb dem Antrag nicht zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss der Antragstellerin mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 8. Kommunale Wärmeplanung

Sachvortrag:

Bei der Bürgermeisterdienstbesprechung wurde den Bürgermeistern die Kommunale Wärmeplanung des Landkreises Fürstentfeldbruck vorgestellt (siehe Präsentation des Klimaschutzmanagements im Anhang).

Es findet eine Bestandsanalyse der derzeitigen Wärmeinfrastruktur statt.

Als Ergebnis gibt es für die Kommune einen Potenzialsteckbrief und Potenzialkarten an denen man sich orientieren kann.

Ebenso bekommt man einen Maßnahmenkatalog um die Ergebnisse umzusetzen.

Aufgrund der Förderung von 90 % die nur mehr für das Jahr 2023 Gültigkeit hat, ermächtigt die Gemeinde Mittelstetten die Klimaagentur einen Förderantrag zu stellen.

Diskussionsverlauf:

Ein GR fragt nach, ob es für jedes Haus einen Optimierungsvorschlag gibt.

Bgm. Ostermeier antwortete, dass dies nicht der Fall ist, es wird nur für jedes Gebäude eine Sanierungsvariante berechnet.

Beschluss 1:

Im Rahmen der Wärmeplanung des Landkreises Fürstentfeldbruck beteiligt sich die Gemeinde Mittelstetten und ermächtigt die Klimaagentur den Förderantrag zu stellen, zusammen mit den anderen Landkreisgemeinden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 9. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Diskussionsverlauf:

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03. April 2023

Sanierung Ortsdurchfahrt Längenmoos mit 13 zu 0 an die Firma Lammich
Preis Brutto 25.627,83 Euro

Vergabe der Spritzdecke Längenmoos an die Fa. Babic mit 13 zu 0 in Höhe von 62.704,08 Euro

Lüftungsanlage: Nachtrag der Fa. Schuster in Höhe von Brutto 11.846,72 Euro
Abstimmung 13 zu 0

TOP 10. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Diskussionsverlauf:

Bgm. Ostermeier berichtet von der konstituierenden Sitzung der Schule Günzlhofen.
Ein Thema war die Heizungsanlage. Es werden mehrere Möglichkeiten geprüft um die Zukunft der Anlage sicherzustellen.

Ebenso berichtet er von der Sitzung der Adelburggruppe. Es wird ein Tag der offenen Tür am Hochbehälter in Längenmoos geben.

Bei der letzten Bürgermeisterausschusssitzung wurde darauf hingewiesen, dass das Arbeitsrecht einzuhalten ist. Werden Mitarbeiter der Verwaltung bei den Sitzungen benötigt, ist auf deren Arbeitszeit (10 Stunden und Ruhezeit 11 Stunden) zu achten. Evtl. müssen wir die Sitzungen früher beginnen lassen, oder die Mitarbeiter ihre Arbeitszeit anpassen.

Desweiteren verliest er ein E-Mail der ALE zum Thema Gemeindeentwicklungskonzept.
Die Endabstimmung des GEK zwischen ALE und Opla ist immer noch nicht abgeschlossen:
Stand 23.04.2023. Durch Personalwechsel bei Opla kommt es zu Verzögerungen.

Bgm. Ostermeier lädt alle Gemeinderäte im Namen des Kindergartens zum Maifest am 12.05.2023 ein.

Er berichtet weiter, dass er einige E-Mails von einem Bürger (siehe Aktuelle Viertelstunde) an den Geschäftsstellenleiter der VG zur Überprüfung weitergegeben hat, ob dazu evtl. Beschlüsse gefasst werden müssen.

2.Bgm. Lauchner bemerkt, dass er alle E-Mails von dem Bürger durchgelesen hat, aber die Beweggründe nicht erkennen konnte.

Ein GR teilt mit, dass alle Protokolle des Gemeindeentwicklungskonzepts auf der Homepage Mittelstetten stehen.

Ein GR bittet, die Präsentation von Maro zum Thema „Genossenschaftliches Wohnen“ in Mittelstetten, in die Homepage mit aufzunehmen.

Ein GR fragt nach, wann die Fläche für die anonyme Bestattung errichtet wird.

Bgm. Ostermeier antwortete, dass der Auftrag erteilt ist und die Firma Schmid aus Althegegnenbergs zugesagt hat, dies im September zu erledigen.

Weiter teilt ein GR mit, dass am 27.05.2023 eine Reinigungsaktion am Friedhof stattfindet und fragt nach, ob die Gemeinde eine Brotzeit spendiert.

Bgm. Ostermeier sagt dies zu.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 20:55 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Mittelstetten

Vorsitzender

Franz Ostermeier
Erster Bürgermeister

Maria Riepl
Schriftführerin